EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH

Beschreibung Infrastrukturanlagen

Gültig ab: Fahrplanjahr 2023

Revision	***Datum:***	***Grund der Änderung:***	
0.1	2021-07-27	Neuerstellung	
1.0	2021-08-23	Herausgabe	
Freigabe	***Datum:***	***Name:***	***Unterschrift:***
Erstellt:	13.08.2021	Männel	
Geprüft:	23.08.2020	Merten	
Freigegeben:	23.08.2020	Merten	

Inhaltsverzeichnis

1 ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR FAHRDIENSTVORSCHRIFT FÜR NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN (FV-NE) - BERICHTIGUNG 20 4

1.1 ALLGEMEINES 4

1.2 FAHRDIENST AUF DEN BETRIEBSSTELLEN 6

1.3 ZUGFAHRDIENST 10

1.4 RANGIERDIENST 11

1.5 ANLAGEN UND ANHÄNGE DER FV NE 13

1.6 ERGÄNZUNGEN AN DER SCHNITTSTELLE RIL 408 UND FV NE 14

2 ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR RIL 301 (SB) - AKTUALISIERUNG 11 15

3 ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR BETRIEBSUNFALLVORSCHRIFT FÜR NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN (BUVO-NE) 16

4 ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR VORSCHRIFT FÜR DIE BEDIENUNGEN VON SIGNALANLAGEN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN (SIG VB-NE) 17

5 ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR VORSCHRIFT BREMSEN IM BETRIEB BEDIENEN UND PRÜFEN 18

6 BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE 19

6.1 ALLGEMEINES 19

6.1.1 Zuständigkeiten 19

6.1.2 Stellwerk EVS 19

6.1.3 Ladestellen 20

6.2 STOLBERG HBF (TEIL EVS) 20

6.3 BF HERZOGENRATH (TEIL EVS) 24

6.4 STRECKE 2570 STOLBERG HBF - BF HERZOGENRATH 26

6.4.1 Allgemeines 26

6.4.2 Streckenabschnitt Stolberg Hbf – Bf Eschweiler-St. Jöris 27

6.4.3 Bf Eschweiler-St. Jöris 27

6.4.4 Streckenabschnitt Bf Eschweiler-St. Jöris – Bf Alsdorf-Annapark 27

6.4.5 Bf Alsdorf-Annapark 28

6.4.6 Streckenabschnitt Bf Alsdorf-Annapark – Bf Merkstein 28

6.4.7 Bf Merkstein 29

6.4.8 Streckenabschnitt Bf Merkstein – Bf Herzogenrath 29

6.5 STRECKE 2571 ANST FRENZ SÜD – STOLBERG HBF 30

6.5.1 Allgemeines 30

6.5.2 Anschlussstelle Frenz Süd 30

6.5.3 Bf Eschweiler-Weisweiler 31

6.5.4 Streckenabschnitt Bf Eschweiler-Weisweiler – Bf Eschweiler-Tal 31

6.5.5 Bf Eschweiler-Tal 31

6.5.6 Streckenabschnitt Bf Eschweiler-Tal – Bf Eschweiler-Aue 31

6.5.7 Bf Eschweiler-Aue 32

6.5.8 Streckenabschnitt Bf Eschweiler Aue – Stolberg Hbf *32*
6.6 STRECKE 2572 STOLBERG HBF – WALHEIM (BUNDESGRENZE) 33
6.6.1 Allgemeines *33*
6.6.2 Streckenabschnitt Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt *33*
6.6.3 Bahnhof Stolberg-Altstadt *34*
6.6.4 Grenzstrecke Bf Stolberg-Altstadt – Walheim (Bundesgrenze) *35*
6.7 STRECKE 2575 BF LANGERWEHE – BF WEISWEILER 36
6.7.1 Allgemeines *36*
6.7.2 Bahnhof Langerwehe (Teil EVS) *36*
6.7.3 Streckenabschnitt Bf Langerwehe – Bf Weisweiler *37*
6.8 STRECKE 2544 ABZW QUINX – ANST WÜRSELEN SMT 37
6.9 STRECKE 2556 ABZW KELLERSBERG – HP SIERSDORF 37
ANHANG 1 - BREMSTAFEL 38
ANHANG 2 - GLEISSKIZZEN EVS 39

1 Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) - Berichtigung 20

1.1 Allgemeines

Zu § 1 (3) Bestimmungen, die nur vorübergehende Bedeutung haben oder die bis zu ihrer Aufnahme in die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) angeordnet werden, werden mit Dienstanweisung / Verzeichnis der Langsamfahrstellen und Besonderheiten (La) bekanntgegeben. Diese Unterlagen sind in einer besonderen "Mappe für betriebliche Anweisungen" aufzubewahren.

Zu § 1 (4) siehe zusätzliche Bestimmungen zur Anlage (1) FV-NE

Zu § 3 (21) Nebenfahrzeuge dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Betriebsleitung EVS in Zügen verkehren.

Zu § 4 (3) Zugnummern sind gemäß den Fahrplanangaben auf dem Netz der EVS gültig:
- bis zu 20 Stunden nach der planmäßigen Abfahrt am Startbahnhof
- 3 Stunden vor der planmäßigen Abfahrt des Startbahnhofs (nicht für Personenzüge).

Zugnummern können beim Übergang an den Schnittstellen zwischen DB Netz und EVS im Streckennetz der EVS weiterverwendet werden.

Zu § 5 (2) Es werden folgende betrieblichen Fahrpläne an die Verkehrsunternehmen und Betriebsstellen ausgegeben:

- Buchfahrpläne
- Fahrplananordnungen (Fplo) / Blattfahrpläne
- Fahrplanmitteilungen / Laständerungen.

Für die Bedienzentrale ESTW EVS werden zusätzlich ausgegeben:

- Bildfahrpläne.

Bei Bedarf (z.B. Baustellen oder Störungen) können an die betrieblich beteiligten Mitarbeiter ausgegeben werden:
- Streckenfahrpläne.

Zu § 5 (4) Die Bahnhofsfahrordnungen sind im Buchfahrplan eingearbeitet

Für den Hbf Stolberg (EVS Teil) ist eine graphische Darstellung der Bahnhofsfahrordnung im Bildfahrplan der EVS integriert.

Zu § 5 (7) In der Bedienzentrale ESTW EVS sind alle herausgegebenen Fahrplanarten vorzuhalten.

Zu § 5 (8) Bei dem Fahrdienstleiter (Fdl) der EVS wird zur Bekanntgabe von Sonderzügen (Züge des Gelegenheitsverkehres), des Ausfalls von Zügen, von Fahrplanänderungen ein Vordruck "Anordnungen über den Zugverkehr" vorgehalten.

Für in Kraft befindliche Betriebs- und Bauanweisungen (Betra), Fplo und sonstigen betrieblichen Hinweisen wird ein Vordruck „Merkblatt“ geführt. Für jeden Kalendertag ist ein „Merkblatt“ und ein Blatt "Anordnungen über den Zugverkehr" durch den özF Sef zu führen. Bei erledigten Einträgen ist die Zugnummer schräg durchzustreichen und die Ankunft bzw. Abfahrt mit Uhrzeitangaben zu ergänzen.

Zu § 6 (1) Der özF Sef führt zwischen Bf Stolberg-Altstadt und Bf Raeren ein Zugmeldebuch nach Anlage 5 der FV-NE.

Werden Bedienbereiche innerhalb des ESTW EVS abgegeben und es wird im Ausnahmefall die Strecke 2570 vom Notbedienplatz in Alsdorf-Busch (Fdl Abf) oder Notbedienplatz Herzogenrath (Fdl Hef) bzw. die Strecke 2571 vom Notbedienplatz in Eschweiler Tal (Fdl Etf) bedient, dokumentieren die Fdl alle Zugfahrten in dem Zugmeldebuch nach Anlage 5 der FV-NE für die jeweilige Strecke.

Im Falle von Störungen an Fahrstraßenanpassungen (Bahnhofsblock) bzw. der Zugnummernmeldeanlage führt der özF Sef für

Stolberg Hbf zwischen
- 09W05 (EVS) und W4 (DB Netz)
- 09W57 (EVS) und EKW62 (DB Netz)
- 09W64 (EVS) und EKW62 (DB Netz)
- 09W84 (EVS) und W85 (DB Netz),

Bf Langerwehe zwischen
- 01W21 (EVS) und 25W509 (DB Netz) und

Bf Herzogenrath zwischen
- 28W66 (EVS) und Kr96 (DB Netz)
- 28W63 (EVS) und W64 (DB Netz)
- 28W59 (EVS) und W58 (DB Netz)
- 28W87 (EVS) und W89 (DB Netz),
- 28W82 (EVS) und W85 (DB Netz),
- 28W10 (EVS) und W8 (DB Netz),
- WE W9 Gleis 5 (EVS) und W9 (DB Netz)

ebenfalls ein Zugmeldebuch nach Anlage 5 der FV-NE.

Zu § 6 (3) Es wird kein Fernsprechbuch geführt. Wichtige Meldungen und Gespräche sind auf dem Blatt „Besondere Vorkommnisse“ des jeweiligen Kalendertages durch den özF Sef zu dokumentieren.

Zu § 6 (4) Nach Abschluss der jeweiligen fahrdienstlichen Unterlagen sind diese der Betriebsleitung EVS zuzuführen. Die betrieblichen Unterlagen werden bis zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres aufbewahrt.

Zu § 6 (5) Die Dienstübergabe/-annahme wird mit Datum und Uhrzeit von den Fdl im Übergabebuch / Zugmeldebuch (sofern geführt) / Betriebstagebuch des ESTW EVS dokumentiert. Die Übergabe und Übernahme ist im Übergabebuch / Zugmeldebuch (sofern geführt) jeweils mit Namensunterschrift zu bescheinigen. Es sind Eintragungen über versiegelte Schlüssel, Besonderheiten, Unregelmäßigkeiten, Störungen, verwendete Befehlsnummern, Gleisbesetzungen, laufende Arbeiten etc. zu fertigen.

Bei Fahrten von/nach Raeren führt der özF Sef einen Uhrzeitvergleich mit dem
Fdl Raeren durch.

Die Dienstantritts- bzw. Dienstschlussmeldungen sowie die Uhrzeitvergleiche sind im "Merkblatt" zu vermerken.

1.2 Fahrdienst auf den Betriebsstellen

Zu § 7 (2) Die Reihenfolge der Züge auf den Strecken

- 2570 Stolberg Hbf – Bf Herzogenrath,
- 2571/75 Stolberg Hbf – Bf Weisweiler – Bf Langerwehe und
- 2572 Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt – Hp Breinig

wird durch den özF Sef geregelt.

Zu § 7 (4) Die Aufsicht am Zuge wird durch das Zugpersonal wahrgenommen.

Zu § 8 (2) Es werden mehrere analoge Zug- und Rangierfunkkanäle vorgehalten.

Triebfahrzeugführer (Tf) und Lokrangierführer (Lrf) müssen während ihrer Dienstausübung im Zugfahrdienst jederzeit über Bord- oder Handfunkgeräte für den özF Sef der Bedienzentrale ESTW EVS mit dem analogen Zugfunk erreichbar sein, sofern ein Funkkanal zur Verfügung steht.

Tf bzw. Lrf sind während ihrer Dienstausübung im Rangierdienst jederzeit über den analogen Rangierfunk erreichbar und verständigen sich hierüber mit der Bedienzentrale ESTW EVS sowie mit anderen Beteiligten. Tf können sich mit einem Rangierbegleiter zusätzlich über einen separaten Funkkanal verständigen.

Zu § 9 allg. Der ablassende Fdl ist für die Ausstellung und Übermittlung der Befehle verantwortlich.

Sofern schriftliche Befehle für die EVS Strecken erforderlich sind, wird durch den özF Sef dies dem beteiligten Fdl Sf (DB Netz), özF Düren (DB Netz) oder Fdl Hf (DB Netz) mitgeteilt, falls die Fahrten in den EVS Bereich dort beginnen.

Ausgestellte Befehle sind vom Tf während der Gültigkeit sichtbar auf dem Führerstand aufzubewahren.

Zu § 9 (1) Im Anhang 4 zur SbV der EVS ist der angepasste Vordruck für schriftliche Befehle an Züge und Rangierfahrten im Streckennetz der EVS veröffentlicht. Der özF Sef in der Bedienzentrale ESTW EVS verwendet diesen angepassten Vordruck der EVS.

EVU´s können diesen Vordruck der EVS oder den Vordruck der FV NE verwenden.

Die laufende Nummerierung (Übermittlungscode) der ausgestellten Befehle erfolgt täglich beginnend mit 101. Auf jedem Triebfahrzeug sowie beim Fahrdienstleiter in der Bedienzentrale ESTW EVS ist jeweils ein Befehlsblock nach Anhang 4 der SbV EVS vorzuhalten. Befehlsvordrucke gemäß Anlage 10 der FV-NE oder Ril 408 der DB Netz können durch die EVU verwendet werden.

Zu § 10 allg. Das fernmündliche Zugmeldeverfahren mit Anbieten – Annehmen – Rückmelden wird zwischen

- Fdl Sf (DB Netz) und özF Sef (EVS) im Störungsfall,
- Fdl Hf (DB Netz) und özF Sef (EVS) im Störungsfall,
- özF Düren (DB Netz) und özF Sef (EVS) im Störungsfall sowie
- Fdl Raeren (Infrabel) und özF Sef (EVS)

durchgeführt und im entsprechenden Zugmeldebuch dokumentiert.

Das Zugmeldegespräch ist mit dem Wort „Zugmeldung“ einzuleiten.

Zu § 10 (3) Abmelden ist nicht zugelassen.

Zu § 10 (4) Der özF Sef bietet Züge dem Fdl Sf, Fdl Hf bzw. özF Düren abweichend von der FV-NE frühestens 5 Minuten vor der voraussichtlichen Abfahrtszeit an.

Zu § 10 (10) Bedingtes Anbieten und Annehmen ist nicht zugelassen.

Zu § 11 (1) Die Zugnummernmeldeanlage im VICOS beim özF Sef in der Bedienzentrale ESTW EVS ersetzt als technische Einrichtung das Führen eines Zugmeldebuches. Im Störungsfall ist das fernmündliche Zugmeldeverfahren einzuführen.

Zu § 12 (3) Das Fahren von Zügen im Sichtabstand ist nicht zulässig.

Das Fahren auf Sicht ist mit Befehl nur im Störungs- oder Ausnahmefall zugelassen.

Zu § 14 (1) Auf den Strecken der EVS erfolgt die Gleisfreimeldung mittels Achszählabschnitte der Weichen sowie Bahnhofs- und Streckengleise.

Für die Fahrstraßenanpassungen im Stolberg Hbf zwischen den Weichen
- 09W05 (EVS) und W4 (DB Netz)
- 09W57 (EVS) und EKW62 (DB Netz)
- 09W64 (EVS) und EKW62 (DB Netz)
- 09W84 (EVS) und W85 (DB Netz)

erfolgen im Falle von Störungen Fahrwegsicherungsmeldungen zwischen dem Fdl Sf und dem özF Sef, die schriftlich zu dokumentieren sind.

Für die Fahrstraßenanpassungen im Bf Herzogenrath zwischen den Weichen
- 28W66 (EVS) und Kr96 (DB Netz),
- 28W63 (EVS) und W64 (DB Netz),
- 28W59 (EVS) und W58 (DB Netz),
- 28W87 (EVS) und W89 (DB Netz),
- 28W82 (EVS) und W85 (DB Netz),
- 28W11 (EVS) und W8 (DB Netz),
- WE W9 Gleis 5 (EVS) und W9 (DB Netz)

erfolgen im Falle von Störungen Fahrwegsicherungsmeldungen zwischen dem Fdl Hf und dem özF Sef, die schriftlich zu dokumentieren sind.

Für die Fahrstraßenanpassung im Bf Langerwehe zwischen den Weichen
- 01W21 (EVS) und 25W509 (DB Netz)

erfolgen im Falle von Störungen Fahrwegsicherungsmeldungen zwischen dem özF Düren und dem özF Sef, die schriftlich zu dokumentieren sind.

Für die Durchführung von Fahrten innerhalb des EVS Betriebsführungsbereiches sind bei Bedarf Flankenschutzmeldungen des Nachbarfahrdienstleiters erforderlich. Diese sind schriftlich zu dokumentieren.

Die Durchrutschwege für die Zugfahrstraßen sind in den auf der Bedienzentrale ausliegenden Unterlagen (z.B. signaltechnischen Lageplänen der Betriebsstellen) ersichtlich.

Zu § 14 (4) Im Falle von Störungen der Gleisfreimeldeanlage kann durch Einholung einer Zugschlussmeldung vom Tf des vorausfahrenden Zuges eine indirekte Fahrwegprüfung durch den özF Sef durchgeführt werden.

Zu § 14 (5) Besetzte Einfahrgleise werden durch die Gleisfreimeldeanlage auf dem Bedienplatz ESTW EVS angezeigt. Eine separate Kennzeichnung ist nur im Störungsfall mit Hilfe von Merkschildern notwendig.

Zu § 15 (1) Für die Bedienung der elektrisch ortsbedienten Weichen (EOW) im Betriebsführungsbereich EVS ist eine ergänzende Bedienungsanleitung zur Konkretisierung der FV-NE Anlage 16 (III.) herausgegeben. Zusatzeinrichtungen gemäß FV-NE Anlage 16 (III. (13)) sind nicht vorhanden.

Rückfallweichen gemäß FV-NE Anlage 16 (IV.) befinden sich nicht im Betriebsführungsbereich EVS.

Zu § 15 (10) Auf den Betriebsstellen Stolberg Hbf, Bf Herzogenrath, Bf Eschweiler-Aue und Bf Stolberg-Altstadt sind freigegebene Schlüssel vor Ausfahrt aus dem Bahnhof wieder in die elektrische Schlüsselsperre zurückzugeben. Der Tf, bzw. falls vorhanden der Zugführer (Zf), ist für die Rückgabe verantwortlich.

Schlüssel gelten nicht unter Verschluss aufbewahrt, sofern Sie sich auf Fahrzeugen befinden.

Die Schlüsselfreigabe kann auch an Mitarbeiter Leit- und Sicherungstechnik (LST) der EVS zu Inspektionszwecken oder an Bauüberwacher zur Baustellenlogistik im Rahmen einer Betra erfolgen.

Zu § 15 (12) Den ordnungsgemäßen Zustand einer aufgefahrenen Weiche ist nur durch Mitarbeiter LST der EVS oder durch die Betriebsleitung EVS festzustellen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die Weiche als unbefahrbar.

Durch den özF Sef ist das Auffahren mit namentlicher Benennung des Tf / Rangierleiters und des EVU`s sowie der festgestellte ordnungsgemäße Zustand im Merkblatt zu dokumentieren.

Zu § 16 (1) Durch den özF Sef sind die Haupt- und Vorsignale selbst zu stellen.

Die Verwendung der Zuglenkung als technische Unterstützung ist zugelassen. Im Störungsfall, für die Dauer von Gleissperrungen oder im Rahmen von Bauarbeiten ist die Zuglenkung im unmittelbar betroffenen Bereich und an benachbarten Signalen auszuschalten.

Zu § 16 (6) Die Signalzugschlussstellen und Fahrstraßenschlussstellen sind in den näheren Beschreibungen der Betriebsstellen in der SbV ab Ziffer 6.2 ersichtlich.

Zu § 16 (8) Die Vorbeifahrt an einem nicht in Halt gefallenen Einfahrsignal erfolgt auf schriftlichen Befehl. Im vorgelegenen Bahnhof ist ein Halt am Ausfahrsignal zur Befehlserteilung vorzusehen. In dem zum gestörten Einfahrsignal gehörigen Bahnhof ist ein Halt am nächsten Hauptsignal vorzusehen. Durchfahrten sind nicht zugelassen.

Die Vorbeifahrt an einem nicht in Halt gefallenen Ausfahrsignal ist nicht zugelassen. Das Gleis ist durch den Fdl für die Dauer der Störung zu sperren.

Zu § 16 (9) Die Bedienung der Achszählgrundstellungstaste durch den özF Sef darf erst nach einer eingegangenen Bestätigung über das Freisein der Gleise von Fahrzeugen durch persönlichen Augenschein oder Bestätigung eines Mitarbeiters aus dem Betriebsdienst erfolgen. Eine indirekte Fahrwegprüfung gemäß §14(4) ist zugelassen.

Zu § 17 (3) Stumpfgleiseinfahrten von Zügen erfolgen im Hbf Stolberg in das Gleis 44.
Stumpfgleiseinfahrten von Zügen erfolgen im Bf Langerwehe in das Gleis 5.
Stumpfgleiseinfahrten von Zügen erfolgen im Bf Herzogenrath in das Gleis 55.

Zu § 17 (6) Den Gruppenausfahrsignalen sind Sperrsignale zugeordnet. Die Zustimmung zur Ausfahrt erfolgt über die Anzeige von Kennlicht am Sperrsignal in Kombination mit einem Fahrtbegriff am Gruppenausfahrsignal.

Im Bf Weisweiler und Bf Eschweiler-Tal darf nach fernmündlicher Zustimmung durch den özF Sef vom Bahnsteig auf das haltzeigende Ausfahrsignal vorgezogen werden.

In Stolberg Hbf darf nach fernmündlicher Zustimmung durch den özF Sef auf haltzeigende Signale vorgezogen werden. Die Zustimmung darf in Stolberg Hbf erteilt werden, sofern Zugfahrten durch abweichende Weichenlagen oder Gleissperren geschützt werden.

Zu § 17 (8) Es gibt bei der EVS keine besetzte Betriebsstelle mit Aufsichtsbediensteten. Die Betriebsstelle Stolberg Hbf ist als EVS ESTW-Leitstelle mit einem Fahrdienstleiter besetzt. Abfahraufträge erfolgen durch den Zf bzw. durch den Tf.

Zu § 18 (1) Die Benachrichtigung von eingesetzten Schranken- bzw. Bahnübergangsposten wird in der Betra geregelt.

Zu § 20 (2) Auf der Strecke 2570 gibt es die Bf Eschweiler-St. Jöris, Alsdorf-Annapark und Merkstein mit Überhol- bzw. Kreuzungsmöglichkeiten.

Auf der Strecke 2571 / 2575 gibt es die Bf Langerwehe, Eschweiler-Weisweiler, Eschweiler-Tal und Eschweiler-Aue mit Überhol- bzw. Kreuzungsmöglichkeiten.

Auf der Strecke 2572 der EVS dürfen und können Züge nur im Bf Stolberg-Altstadt kreuzen.

Im Hbf Stolberg und Bf Herzogenrath bestehen Überhol- bzw. Kreuzungsmöglichkeiten.

Zu § 20 (3) Auf die Bekanntgabe von Kreuzungen wird auf Bahnhöfen mit Ein- und Ausfahrsignal verzichtet.

Zu § 20 (3) Über vom Fahrplan abweichende Kreuzungen informiert der özF Sef fernmündlich die Tf.

Zu § 21 (2) siehe § 20(2).

Zu § 21 (3) Im Falle von Überholungen informiert der özF Sef fernmündlich die Tf.

Zu § 25 (2) Für das Einlegen von Sonderzügen und die Bekanntgabe des Ausfalles von Zügen auf den Strecken
- 2570 Stolberg Hbf – Bf Herzogenrath
- 2571/75 Stolberg Hbf – Bf Eschweiler-Weisweiler – Anst Frenz / Bf Langerwehe und
- 2572 Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt – Hp Breinig – Bf Walheim – Bf Raeren,

ist die Betriebsleitung EVS zuständig.

Für die Ein- und Ausfahrt von Stolberg Hbf, Bf Langerwehe und Bf Herzogenrath erfolgt eine Abstimmung mit dem Fahrplanbüro der DB Netz durch den özF Sef oder einem separaten Betriebsbediensteten der EVS.

Zu § 26 (2) Im Störungsfall sowie bei Regelungen in einer Betra sperrt der özF Sef Strecken- und Bahnhofsgleise auf den Strecken:
- 2570 Stolberg Hbf – Bf Herzogenrath
- 2571/75 Stolberg Hbf – Bf Eschweiler-Weisweiler – Anst Frenz / Bf Langerwehe
- 2572 Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt – Hp Breinig.

Zu § 26 (8) Das Sperren und die Aufhebung der Sperrung von Bahnhofsgleisen wird durch den özF Sef im Merkblatt dokumentiert. Die Kommentarzeile im Betriebstagebuch des ESTW kann ergänzend genutzt werden, sofern das Gleis über das ESTW Zustandsdaten liefert.

Zu § 27 (12) Anschluss- oder Ladestellen der freien Strecke sind nicht vorhanden und bedürfen zur Einrichtung der Zustimmung durch die Betriebsleitung. In der Zustimmung sind betriebliche Auflagen bekanntzugeben.

Zu § 27 (14) Das Abstellen von Fahrzeugen auf freier Strecke ist nicht zugelassen.

Zu § 30 allg. Nebenfahrzeugfahrten sind nur auf besondere Anordnung der Betriebsleitung EVS zugelassen. Die Eignung von Nebenfahrzeugen zur Behandlung wie Züge wird in der Zulassung oder im Einzelfall in der Betra erteilt.

Zu § 30 (7) Das Nachfahren von Nebenfahrzeugen nach Zügen auf Streckengleisen ist nicht zugelassen.

1.3 Zugfahrdienst

Zu § 31 (2) Tf und Zf die keine Strecken- oder Bahnhofskenntnis besitzen melden sich vor Fahrtbeginn beim özF Sef.

Der özF erteilt dem Tf bei beabsichtigten Zugfahrten ohne Streckenkenntnis einen Befehl für die Fahrt mit maximal 40 km/h.

Tf ohne Bahnhofskenntnis vereinbaren mit dem özF Sef jede Rangierbewegung in Bahnhöfen gesondert. Rangierfahrstraßen sind durch den özF Sef nacheinander und einzeln zu stellen. Erst nach dem Halt einer Rangierfahrt vor dem Rangiersignal ist die nächste Rangierfahrstraße zu stellen. Zusammengesetzte Rangierfahrstraßen sind im ESTW nicht zu verwenden.

Weitere bzw. ergänzende Richtlinien der EVU sind durch den Tf zu beachten.

Zu § 31 (7) Auf die Meldung des Zf beim özF Sef bei der planmäßigen Teilung der Züge der RB20 im Gleis 43 des Hbf Stolberg sowie an den Wendepunkten der RB20 (Bf Langerwehe, Bf Stolberg-Altstadt, Stolberg Hbf Gleis 44 und Herzogenrath Gleis 55) wird verzichtet.

Alle weiteren Meldungen sind an den özF Sef zu geben.

Zu § 32 (1) Die planmäßigen Reisezüge des Netz- und Gelegenheitsverkehrs dürfen auf der Strecke

- 2570	Stolberg Hbf – Bf Herzogenrath	maximal 120 m
- 2571/75	Stolberg Hbf – Bf Weisweiler – Bf Langerwehe	maximal 120 m
- 2572	Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt	maximal 75 m
- 2572	Bf Stolberg-Altstadt – Hp Breinig	maximal 45 m

lang sein.

Planmäßige Güterzüge des Netz- und Gelegenheitsverkehrs dürfen auf der Strecke

- 2571	Stolberg Hbf – Anst Frenz	maximal 460 m
- 2572	Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt	maximal 227 m
- 2575	Bf Langerwehe – Bf Weisweiler	maximal 580 m
- 2575	Bf Weisweiler – Bf Langerwehe	maximal 230 m

lang sein.

Andere Züge, mit besonderen technisch-physikalischen Eigenschaften (Länge, Gewicht, Maße etc.) sind mit den in der Fplo aufgeführten Besonderheiten durchzuführen.

Die Zuglängen für ein- und ausfahrende Züge im Hbf Stolberg ergeben sich aus den Gleisnutzlängen unter Ziffer 6.2 sowie für den Bf Herzogenrath unter Ziffer 6.3.

Zu § 32 (5) Wagen, die nur durch die Ladung oder zusätzlich durch Steifkupplung verbunden sind, dürfen auf den Strecken der EVS nur auf besondere Anordnung der Betriebsleitung EVS verkehren.

Zu § 32 (7) Anweisungen für Schwerwagen, Wagen mit Lademaßüberschreitung und andere außergewöhnliche Sendungen erlässt die Betriebsleitung EVS für jeden Einzelfall.

Zu § 32 (8) Einschränkungen und besondere Bedingungen sind streckenweise unter den Ordnungszahlen 6.1 bis 6.10 bekanntgegeben.

Zu § 34 (2) c Geschobene Züge dürfen verkehren vom Bf Eschweiler-Aue nach Stolberg Hbf, sofern es in den Fahrplanunterlagen vermerkt ist.

Zu § 35 (2) Regelmäßiges Nachschieben von Zügen ist nicht zugelassen.

Zu § 36 allg. Fahrten mit Nebenfahrzeugen sind nur auf besondere Anordnung der Betriebsleitung EVS zugelassen.

Zu § 41 (1) Die erforderlichen Mindestbremshundertstel (Mbr) für Zugfahrten sind streckenweise im Anhang 3 bekanntgegeben.

Zu § 41 (2) Werden die erforderlichen Mbr nicht erreicht, ist der özF Sef zu verständigen, der dem Zug einen Befehl zur Fahrt mit einer verminderten Geschwindigkeit erteilt. Für die Ermittlung der zulässigen Geschwindigkeit ist der Anhang 3 zu verwenden.

Zu § 42 (5) Der Tf ist als Zf für die Abfahrtbereitschaft verantwortlich. Siehe auch §31(5).

Zu § 44 (20) Für das Abstellen von Zügen, Zugteilen oder Fahrzeugen in Hauptgleisen ist durch den Tf eine Zustimmung vom özF Sef einzuholen. Die Art der Festlegung ist dem özF Sef durch den Tf zu bestätigen.

Zu § 45 (4) c Rangierbewegungen mit 40 km/h sind nicht zugelassen.

Zu § 47 (1) Das Liegenbleiben eines Zuges ist dem zuständigem özF Sef sofort zu melden.

Zu § 47 (7) Ein Zugteil darf in einem Streckenabschnitt nur mit Zustimmung der Notfallbereitschaft der EVS stehengelassen werden. Diese veranlasst die notwendigen Maßnahmen zur Betriebssicherheit für den Streckenabschnitt, der dann noch befahren werden darf.

Zu § 47 (9) Vor Abfahrt des ersten Zugteils ist der özF Sef durch den Tf zu unterrichten. Vgl. auch Regelung § 47(7). Der Streckenabschnitt mit dem verbleibenden Zugteil ist durch den özF Sef zu sperren.

Zu § 47 (10) Die Zustimmung des özF Sef für das Zurücksetzen eines liegengebliebenen Zuges hat mit schriftlichem Befehl zu erfolgen.

Zu § 48 (2) Bei Bedienung der Hilfseinschalttaste muss der vor dem Bahnübergang (BÜ) haltende Zug mit dessen Spitze vor der Hilfseinschalttaste zum Stehen kommen.

Bei Bedienung einer Automatik - Hilfseinschaltung muss die Zugspitze in Höhe der BÜ- Kennzeichnungstafel zum Stehen kommen.

Zurückrollen ist zu vermeiden.

Zu § 48 (9) Dem özF Sef gemeldete Schienenbrüche sind so lange als unbefahrbar zu behandeln, bis ihm durch die Betriebsleitung oder dem Notfallmanager eine Befahrbarkeit, ggf. mit betrieblichen Einschränkungen, gemeldet wird.
Zugpersonale wirken nicht bei der Beurteilung von Schienenbrüchen mit.

1.4 Rangierdienst

Zu § 51 (13) Tf bzw. Lrf sind während ihrer Dienstausübung ständig über den analogen Rangierfunk erreichbar und verständigen sich hierüber mit der Bedienzentrale ESTW EVS sowie mit anderen Beteiligten.

Zu § 52 (4) Sofern andere Kupplungsbauarten als Schraubenkupplungen verwendet werden sollen, sind durch den EBL des Verkehrsunternehmens Anweisungen für deren Verwendung aufzustellen und der EVS bekannt zu geben.

Zu § 53 (2) Rangierbewegungen mit 40 km/h sind nicht zugelassen.

Zu § 53 (5) Bereiche mit mehr Gefälle als 2,5‰ sind in der Ordnungsziffer 6 der SbV erwähnt.

Zu § 53 (10) Fahrzeuge dürfen nicht ohne Rangierpersonal verschoben werden.

Zu § 53 (11) Das Rangieren mit Seil oder Kette ist nicht zugelassen.

Zu § 53 (12) Das Verschieben mit Rangierhilfsmitteln und Rangieranlagen ist nicht zugelassen.

Zu § 53 (13) Verschieben durch Menschenkraft, von Tieren, straßenfahrbaren Geräten und Kraftfahrzeugen ist nicht zugelassen.

Zu § 53 (14) Bahnfremde dürfen beim Rangieren nicht eingesetzt werden.

Zu § 55 allg. Technisch gesicherte Bahnübergänge dürfen beim Rangieren grundsätzlich nur befahren werden, nachdem die Bahnübergangssicherung mit der Einschalttaste (ET), Hilfseinschalttaste (HET) oder der Automatik - HET (AUTO-HET) eingeschaltet wurden und die Schrankenbäume geschlossen sind.
Übergänge ohne technische Sicherung sind beim Rangieren grundsätzlich vorsichtig zu befahren, nachdem die Wegebenutzer durch Achtungssignale eindeutig gewarnt sind.

Zu § 56 allg. Abstoßen und Ablaufen lassen ist nicht zugelassen.

Zu § 57 allg. Alle Wagen einer Rangierabteilung müssen an die durchgehende Bremse angeschlossen sein.

Zu § 57 (8) g, Hemmschuhe und Radvorleger werden von den Eisenbahnverkehrsunternehmen für den
Zu § 58 (2) Bf Stolberg-Altstadt und Bf Eschweiler-Aue jeweils mitgebracht und wieder mitgenommen. Es sind keine örtlichen Sicherungsmöglichkeiten für Hemmschuhe vorhanden.

Im Hbf Stolberg dürfen die Hemmschuhe durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen zwischen den Gleisen nur auf den vorhandenen Hemmschuhablagesteinen vorgehalten werden. In dem Gleisbereich zwischen Gleis 206 und 212 dürfen die Hemmschuhe durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen nur an den Masten der Gleisfeldbeleuchtung vorgehalten werden.

Im Bf Herzogenrath dürfen die Hemmschuhe durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen zwischen den Gleisen nur auf den vorhandenen Hemmschuhablagesteinen vorgehalten werden. Am Weichenende der 28W73 dürfen die Hemmschuhe durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen an einem vorhandenen Hemmschuhhalter vorgehalten werden.

Zu § 58 (3) Abgestellte Fahrzeuge sind gemäß Ril 915.0107 Abschnitt 8 bzw. VDV Schrift 757 festzulegen.

Zu § 58 (5) Es sind keine Erleichterungen zugelassen.

Zu § 59 (2) Für das Rangieren über die Rangierhalttafel (Ra10) bzw. die Einfahrweiche hinaus hat der Fahrdienstleiter die angrenzende Strecke zu sperren.

Zu § 59 (3) Werden Zugfahrten nicht durch Schutzweichen oder Gleissperren vor gefährdeten Rangierbewegungen geschützt, ist für die Dauer der Zugfahrt die Rangierabteilung mündlich zum Einstellen der Rangierbewegung aufzufordern – Rangierverbot –.

Zu § 60 (2) Übergänge von Zug- zu Rangierfahrten erfolgen nicht ohne Halt der Zugfahrt.

Zu § 61(2) Den ordnungsgemäßen Zustand einer aufgefahrenen Weiche ist nur durch Mitarbeiter LST der EVS oder durch die Betriebsleitung EVS festzustellen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die Weiche als unbefahrbar.

Durch den özF Sef ist das Auffahren mit namentlicher Benennung des Tf / Rangierleiters und des EVU`s sowie der örtlich festgestellte ordnungsgemäße Zustand im Merkblatt zu dokumentieren.

1.5 Anlagen und Anhänge der FV NE

Zu Anlage 1 Besondere Bestimmungen für den Betrieb auf elektrifizierter Infrastruktur

Allgemeines Die Fahrleitungsanlage ist im Betriebsführungsbereich der EVS nicht für die Nutzung der Euro-Wippe mit einer Breite von 1600 mm zugelassen.

zu I. (1) Die für den Betrieb der Fahrleitungsanlage zuständige Stelle ist die Betriebsleitung. Der özF Sef ist für den Bahnbetrieb zuständig und neben einem besonders ausgebildeten Personenkreis der EVS schaltberechtigt. In der Bedienzentrale der EVS und vor Ort an der Außenanlage können Schaltungen an der Fahrleitungsanlage der EVS vorgenommen werden. Veränderungen einzelner Schalter für die Einspeisung können über die Zes Köln veranlasst werden.
Die Instandhaltung wird durch die Betriebsleitung der EVS organisiert.

(3) Werden Mängel an der Fahrleitungsanlage erkannt, ist die Unfallmeldestelle özF Sef sofort zu verständigen. Von dort erfolgt die weitere Abarbeitung gemäß dem Unfallmeldeplan bzw. die Benachrichtigung des Notfallmanagers.

(6) Das Einfahren mit angelegtem Stromabnehmer in spannungslose Abschnitte ist nicht zugelassen.

zu II. (7) An aktiven Teilen darf grundsätzlich nur im spannungsfreien und geerdeten Zustand gearbeitet werden.
(8) Für Arbeiten an der Oberleitungsanlagen werden Betren erstellt, in denen die notwendigen Maßnahmen und Regelungen (z.B. Abschalten, Erden etc.) beschrieben werden.
Anweisungen zur Betätigung von elektrischen Fahrzeugkupplungen werden durch das entsprechende EVU aufgestellt und die Betriebsleitung EVS hierüber informiert.

(9) Der Schutzabstand für Laien beträgt 3,0 m und ist für bahntechnisch elektrisch besonders unterwiesene Personen auf 1,5 m reduziert.
Ortsfeste Anlagen, Gleisfeldbeleuchtungsmasten oder Signale die innerhalb dieses Bereiches liegen sind nicht zu betreten, ohne dass eine Abschaltung und Erdung durchgeführt wurde.

(10) Hochgelegene Standflächen im Bereich der Oberleitungsanlagen sind nicht vorhanden. Für Arbeiten an Gleisanlagen unter den Oberleitungsanlagen werden Betren erstellt, in denen die notwendigen Maßnahmen und Regelungen (z.B. Abschalten, Erden, Hubbegrenzungen, Einsatz von Schlepperden etc.) beschrieben werden.

(11) Örtliche Bereiche für Funktionsproben von Sandstreueinrichtungen der Schienenfahrzeuge sind durch das entsprechende EVU mit Zustimmung der Betriebsleitung EVS inklusive des Reinigungsintervalls des EVU´s festzulegen.

zu III. (12) Werden betriebsgefährdende Zustände an der Fahrleitungsanlage erkannt, ist die Unfallmeldestelle özF Sef sofort zu verständigen. Von dort erfolgt die weitere Abarbeitung gemäß dem Unfallmeldeplan.

zu Anlage 1a Es sind keine Stellen mit einer Fahrdrahthöhe < 4,95 m ü. SO im Bereich der EVS Betriebsführung vorhanden.

Zu Anlage 3 Die Spalten 7 und 8 im Zugmeldebetrieb sowie die Spalte 10 im Zugleitbetrieb entfallen. Die Spalte 4 wird nur bei Bedarf erstellt.

Zu Anlage 9 Tf bzw. Lrf sind während ihrer Dienstausübung in den Nahbedienbereichen und Handweichenbezirken ständig über den analogen Rangierfunk erreichbar und verständigen sich hierüber mit der Bedienzentrale ESTW EVS sowie mit anderen Beteiligten.

Tf sind während ihrer Dienstausübung über den analogen Zugfunk gemäß den Fahrplanunterlagen erreichbar und verständigen sich hierüber mit der Bedienzentrale ESTW EVS sowie mit anderen Beteiligten. Gespräche über den analogen Zugfunk (offener Kanal) der Tf untereinander sind auf unaufschiebbare betriebswichtige Gespräche zu beschränken, da diese die Kommunikation der Bedienzentrale einschränken.

Zu Anlage 10 Im Anhang 4 zur SbV der EVS ist der angepasste Vordruck für schriftliche Befehle an Züge und Rangierfahrten im Streckennetz der EVS veröffentlicht. Der özF Sef in der Bedienzentrale ESTW EVS verwendet diesen angepassten Vordruck der EVS.

EVU´s können diesen Vordruck der EVS oder den Vordruck der FV NE verwenden.

Die laufende Nummerierung (Übermittlungscode) der ausgestellten Befehle erfolgt täglich beginnend mit 101. Auf jedem Triebfahrzeug sowie beim Fahrdienstleiter in der Bedienzentrale ESTW EVS ist jeweils ein Befehlsblock nach Anhang 4 der SbV EVS vorzuhalten. Befehlsvordrucke gemäß Anlage 10 der FV – NE oder Ril 408 der DB Netz können durch die EVU verwendet werden.

Zu Anlage 10a Es sind keine Stellen mit einer Fahrdrahthöhe < 4,95 m ü. SO im Bereich der EVS Betriebsführung vorhanden.

Zu Anlage 16 Mechanisch ortsgestellte Weichen müssen durch den Tf / Lrf so umgestellt werden, dass die Weichen vor dem Befahren die Endlage erreicht haben.

Für elektrisch ortsgestellte Weichen (EOW) wird eine separate Bedienungsanleitung an die EVU herausgegeben.

Zu Anlage 22 Im Anhang 3 zur SbV der EVS ist eine streckenweise Zusammenstellung der geschwindigkeitsabhängigen Mbr auf dem EVS Netz veröffentlicht. Bei fehlenden Mbr kann mit dieser Liste die zulässige Geschwindigkeit ermittelt werden.

1.6 Ergänzungen an der Schnittstelle Ril 408 und FV NE

Für den Betrieb zwischen DB Netz (Ril 408) und EVS (FV-NE) gelten die

„Gemeinsame Anweisung für den Betrieb der Gesamtanlagen Stolberg Hbf und Herzogenrath zwischen DB Netz AG und EVS GmbH“

sowie die

„Gemeinsame Anweisung für den Betrieb zwischen DB Netz AG und EVS auf der Strecke Langerwehe – Weisweiler (Strecke 2575) und im Bahnhof Langerwehe (Strecke Nr. 2600)“

2 Zusatzbestimmungen zur Ril 301 (SB) - Aktualisierung 11

Zu 301.0101.1 Abs. 4 — Das Esig F des Bf Stolberg-Altstadt ist nicht beleuchtet.

Zu 301.0301.3 Abs. 3 — Folgende Kennbuchstaben werden verwendet:
Stolberg Hbf: A, J, E, W, S, T
Herzogenrath: A, L, M

Zu 301.0501.2 Abs. 5 und 301.0501.4 Abs 5
Die Langsamfahrsignale Lf 2 und Lf 3 werden von EVS nicht aufgestellt. Beginn und Ende einer Langsamfahrstellen werden im Verzeichnis der La bekanntgegeben.

Zu 301.0501.5 Abs. 7 — Das Signal Lf 1 ist reflektierend und wird nicht beleuchtet.

Zu 301.0601.4. Abs. 9 — An folgenden Abschlusssignalen eines Einfahrstumpfgleises wird nur das Tageszeichen gezeigt:
- Sh 2 Gleis 44 in Stolberg Hbf
- Sh 2 Gleis 55 in Bf Herzogenrath
- Sh 2 Gleis 5 in Bf Langerwehe.

Diese Signale sind reflektierend und werden nicht beleuchtet.

Zu 301.1401.1. Abs. 5 — Trapeztafeln sind reflektierend und werden nicht beleuchtet.

Zu 301.1401.2. Abs. 8 — Vorsignaltafeln sind reflektierend und werden nicht beleuchtet.

Zu 301.1401.4. Abs. 4 — 03P2 in Weisweiler steht am Bahnsteig links vom Gleis ohne Signal Ne 4.

Zu 301.1401.4. Abs. 5 — Im Regelfall stehen die Signale rechts neben oder über dem Gleis. Auf alle Hauptsignale, die nicht rechts neben oder über dem Gleis stehen, wird mit rückstrahlendem Signal Ne 4 hingewiesen.

3 Zusatzbestimmungen zur Betriebsunfallvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)

Allgemein Die Eisenbahnaufsicht wird durch die Landeseisenbahnverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen. Die EVS untersucht Störungen und Unfälle im Eisenbahnbetrieb auf der Infrastruktur der EVS. Nach Abschluss der Untersuchung von Unfällen wird der Meldebogen an die Landeseisenbahnverwaltung als zuständige Behörde übersandt.

Zu Ziffer 5 Die Betriebsleitung der EVS gibt den Unfallmeldestellen den jeweiligen Bereitschaftshabenden der Betriebsleitung oder den Notfallmanager rechtzeitig bekannt.

Zu Ziffer 5.2 Unfallmeldestelle ist özF Sef für den Betriebsführungsbereich der EVS.

Zu Ziffer 5.11.2 Von Seiten des Eisenbahninfrastrukturunternehmens (EIU) ist der bereitschaftshabende Betriebsleiter oder der Notfallmanager der Ansprechpartner für die Bestellung von Notfalltechnik und zum Ablauf von Bergungsmaßnahmen.

Zu Ziffer 6 allg. Folgende Meldungen der EVS an Aufsichtsbehörden werden versandt:

- Meldebogen für Unfälle und Störungen

Die entsprechende Notwendigkeit der einzelnen Meldungen ergibt sich aus dem jeweils gültigen BUVO Meldeplan EVS.

Zu Ziffer 6.2 Störungen gemäß Abschnitt 4.2.2 werden durch die Betriebsleitung an die Landeseisenbahnverwaltung als Aufsichtsbehörde gemeldet.

4 Zusatzbestimmungen zur Vorschrift für die Bedienungen von Signalanlagen Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Sig VB-NE)

Allgemein

Für die Bedienung der Stellwerke gelten die SigVB für mechanische Stellwerke der DBAG:
- Stellwerk Walheim

Für die Bedienung des ESTW EVS gelten die Bedienungsanweisungen für das ESTW EVS.

Zu § 9 (3)

Der özF Sef der Bedienzentrale ESTW EVS führt ein gemeinsames Arbeitsbuch für alle Signalanlagen der Strecken
- 2570 Stolberg Hbf – Bf Herzogenrath
- 2571/75 Stolberg Hbf – Anst Frenz / Bf Langerwehe
- 2572 Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt – Hp Breinig

und für die Bahnhöfe
- Stolberg Hbf
- Bf Herzogenrath.

In allen Signalanlagen (Schalthäuser) liegen Arbeitsbücher aus. Einträge in den Arbeitsbüchern der Signalanlagen sind nur für ständige Änderungen oder längerfristige Zustände zu fertigen.

Alle anderen Einträge für Arbeiten an Signalanlagen sind fernmündlich an den özF Sef zu übermitteln. Dieser fertigt die Einträge in das Arbeitsbuch der Bedienzentrale ESTW EVS im Auftrag des Eintragenden.

Eintragungen erfolgen nur durch im Arbeitsbuch der Bedienzentrale schriftlich berechtigte Personen.

Nicht mehr gültige Einträge im Teil B des Arbeitsbuches sind durch den özF Sef mittels Auskreuzen der Spalten „lfd. Nr.“ und „Datum / Uhrzeit“ kenntlich zu machen.

Mit Beginn einer neuen Seite im Teil B des Arbeitsbuches erfolgt durch den özF Sef ein Übertrag der laufenden Nummern der noch nicht abgeschlossenen Einträge.

5 Zusatzbestimmungen zur Vorschrift Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen

Zu 915.0101 (1) Züge mit nicht durchgehender, nicht selbsttätiger Bremse oder anderen Bremsbauformen dürfen nur auf besondere Anordnung der Betriebsleitung EVS verkehren.

6 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

6.1 Allgemeines

6.1.1 Zuständigkeiten

In den Bahnhöfen Langerwehe, Stolberg Hbf und Herzogenrath gibt es drei EIU mit verschiedenen Regelwerken und Zuständigkeiten.

Von der DB Netz AG werden nach FV - DB (Ril 408)

- im Bf Langerwehe	die Gleise 1 – 4
- in Stolberg Hbf	die Gleise 1 – 3
- und im Bf Herzogenrath	die Gleise 1 – 4 sowie Gleise 41 und 44.

Es gelten die örtlichen Richtlinien der DB AG. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das EBA.

Von der DB Station und Service AG werden die Personenverkehrsanlagen:

- im Bf Langerwehe	Bahnsteig Gleis 1 und Gleis 4
- in Stolberg Hbf	Bahnsteig Gleis 1 und Gleis 2 mit der PÜ über Gleise 42, 43 und 44
- im Bf Herzogenrath	Bahnsteig Gleis 1, Gleis 2, Gleis 3 und Gleis 55 mit der PU unter Gleise 1, 2, 3 und 4

betrieben.

Es gelten die örtlichen Richtlinien der DB AG. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das EBA.

Durch die EVS werden nach FV-NE im Zugmeldebetrieb betrieben:

- im Bf Langerwehe	Gleis 5 mit Bahnsteig
- in Stolberg Hbf	Gleise 27, 43 und 44 mit Bahnsteig Gleise 4ff
- im Bf Herzogenrath	Gleis 5ff (außer die Gleise 41 und 44) Bahnsteig Gleise 5 und 7 mit PU unter Gleis 5

sowie die Strecken:

- 2570	Stolberg Hbf – Bf Herzogenrath
- 2571	Anst Frenz – Stolberg Hbf
- 2572	Stolberg Hbf – Walheim (Bundesgrenze)
- 2575	Bf Langerwehe – Bf Weisweiler

mit den dort vorhandenen Bahnsteiganlagen.

Es gelten die Richtlinien der EVS und insbesondere die SbV. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landeseisenbahnverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

6.1.2 Stellwerk EVS

Ein elektronisches Stellwerk (ESTW) stellt den Zug- und Rangierbetrieb sicher. Das ESTW EVS ist täglich 24 Stunden besetzt.

Bedient wird das ESTW EVS vom Bedienplatz des özF Sef der in Stolberg Hbf in der Betriebszentrale der EVS (Empfangsgebäude Stolberg Hbf) eingerichtet ist.

Der özF Sef ist telefonisch unter 02402 / 10 27 53 erreichbar.

Über den analogen Zug- und Rangierfunk kann der özF Sef unter folgenden Kanälen erreicht werden:

- Rangierfunk Stolberg Hbf:	C20
- Rangierfunk Bf Stolberg-Altstadt:	C17
- Rangierfunk Bf Herzogenrath:	C24
- Zugfunk Strecke 2570:	C24
- Zugfunk Strecke 2571:	C27
- Zugfunk Strecke 2572:	C13

6.1.3 Ladestellen

Ladestellen können entsprechend der Notwendigkeit und der Nutzungshäufigkeit einem einzelnen Ladestellenbetreiber dauerhaft zugeordnet werden. Dieser Ladestellenbetreiber ist in der SbV benannt und für den ordnungsgemäßen Zustand der Gleisanlage verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Spurrillen, die seitlichen Rangierwege, der Gleisanschluss und der sonstige Oberbau. Schwellenoberkanten sind von Materialien jeglicher Art freizuhalten.

Die Einrichtung weiterer Ladestellen bedürfen der Zustimmung der Betriebsleitung.

6.2 Stolberg Hbf (Teil EVS)

Der Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung „09“.

Der özF Sef ist vom Tf über analogen Zug- und Rangierfunk erreichbar.

Hauptsignale und technisch gesicherte Bahnübergänge sind mit Streckenfernsprechern ausgerüstet, die für Störungsfälle oder Baumaßnahmen aktiviert werden können.

<u>Gleise</u>

- Gleis 4	NL 409 m	in Fahrtrichtung Eschweiler
		NL 471 m in Fahrtrichtung Aachen
- Gleis 6	NL 393 m	in Fahrtrichtung Eschweiler
		NL 455 m in Fahrtrichtung Aachen
- Gleis 7	NL 439 m	
- Gleis 8	NL 395 m	
- Gleis 27	NL 108 m	
- Gleis 28	NL 248 m	
- Gleis 43	NL 227 m	
- Gleis 44	NL 122 m	
- Gleis 58	NL 619 m	
- Gleis 101	NL 355 m	
- Gleis 102	NL 257 m	
- Gleis 103	NL 173 m	
- Gleis 104/30	NL 756 m	(802 m für überlange Züge mit Aufstellung am Signal 09P100)
- Gleis 105/31	NL 715 m	
- Gleis 106	NL 202 m	
- Gleis 107	NL 293 m	
- Gleis 108	NL 205 m	

- Gleis 109	NL 283 m
- Gleis 110	NL 365 m
- Gleis 111/320	NL 410 m
- Gleis 112/323	NL 357 m
- Gleis 115	NL 295 m
- Gleis 206	NL 451 m
- Gleis 208	NL 447 m
- Gleis 212	NL 448 m
- Gleis 213	NL 448 m
- Gleis 217	NL 494 m
- Gleis 219	NL 634 m
- Gleis 446	NL 303 m
- Gleis 447	NL 152 m
- Gleis 450	NL 382 m
- Gleis 451	NL 355 m
- Gleis 452	NL 252 m
- Gleis 453	NL 252 m
- Gleis 454	NL 276 m
- Gleis 455	NL 283 m
- Gleis 456	NL 240 m
- Gleis 457	NL 235 m
- Gleis Ra 10 – LS 09W86Y	NL 69 m

Oberleitung in Stolberg Hbf

Nachfolgend benannte Gleise der EVS und deren Weichenverbindungen sind mit Oberleitung 15 kV / 16,7 Hz ausgerüstet:

- Gleis 4
- Gleis 6
- Gleis 7
- Gleis 8
- Gleis 30
- Gleis 31
- Gleis 43
- Gleis 58 (213 m)
- Gleis 101
- Gleis 102
- Gleis 103
- Gleis 104
- Gleis 105

Elektranten
- Gleis 26
- Gleis 30

Bahnsteige

Stolberg Hbf Gl. 27

- Lage: km 0,033 (2572)
- Bahnsteig in km – Richtung: rechts
- Bahnsteighöhe: 76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge: 75 m

Stolberg Hbf Gl. 43

- Lage: km 0,062 (2570)
- Bahnsteig in km – Richtung: links
- Bahnsteighöhe: 76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge: 230 m

Stolberg Hbf Gl. 44

- Lage: km 0,107 (2570)
- Bahnsteig in km – Richtung: rechts
- Bahnsteighöhe: 76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge: 120 m

Ladestellen

Ladestelle I

- Gl. 118 – 122
- Ladestellenbetreiber VSW
- Schlüsselsperre 09Ssp95
- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Gleissperre A381
- Weichenende 346 (Unterhaltungsgrenze)
- Ergänzende Anweisung für den Eisenbahnbetrieb durch den Ladestellenbetreiber

Ladestelle II

- Gl. 458 – 460
- Ladestellenbetreiber VSW
- Weichenende 24 und 31 (Unterhaltungsgrenze)
- Das Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen ist nur durch öffentliche EVU`s zugelassen.
- Bestandteil der Ladestelle ist der Bahnübergang über Gleis 446 (Eisenbahnfahrzeuge haben Vorrang, Verkehrsteilnehmer sind zu warnen)
- Ergänzende Anweisung für den Eisenbahnbetrieb durch den Ladestellenbetreiber

Ladestelle III

- Gl. 449
- Ladestellenbetreiber VSW
- Weichenende 28 (Unterhaltungsgrenze)
- Das Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen ist nur durch öffentliche EVU`s zugelassen.
- Ergänzende Anweisung für den Eisenbahnbetrieb durch den Ladestellenbetreiber

Ladestelle IV

- Gl. 117
- Ladestellenbetreiber VSW
- Weichenende 355 (Unterhaltungsgrenze)

- Das Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen ist nur durch öffentliche EVU`s zugelassen.
- Ergänzende Anweisung für den Eisenbahnbetrieb durch den Ladestellenbetreiber

Ladestelle Bezirk V

- Gl. 206 - 217
- Das Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen ist nur durch öffentliche EVU`s zugelassen.
- Den Beteiligten an den Ladetätigkeiten sind die Regeln zu den Ladestellen durch das zustellende EVU nachweislich bekanntzugeben.
- Bestandteil der Ladestelle sind die Bahnübergänge über Gleis 206 und über Gleis 212 / 213 (Eisenbahnfahrzeuge haben Vorrang, Verkehrsteilnehmer sind zu warnen)

Ladestelle Güterhalle

- Gl. 320 - 323
- Das Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen ist nur durch öffentliche EVU`s zugelassen.
- Den Beteiligten an den Ladetätigkeiten sind die Regeln zu den Ladestellen durch das zustellende EVU nachweislich bekanntzugeben.

<u>Gleisanschlüsse und Schlüsselsperren</u>

Gleisanschluss St. Gobain

- Schlüsselsperre 09Ssp97
- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Gleissperre A380 (Anschlussgrenze)
- Anweisung für den Eisenbahnbetrieb nach BOA durch den Gleisanschliesser

Gleisanschluss Fa. Kerschgens

- Schlüsselsperre 09Ssp119
- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Gleissperre A120 (Anschlussgrenze)
- Anweisung für den Eisenbahnbetrieb nach BOA durch den Gleisanschliesser

Gleis 219

- Schlüsselsperre 09Ssp92
- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Weiche W90 (Grundstellung links mit Riegelhandschloss verschlossen und Schlüsselabhängigkeit zur ortsgestellten Gleissperre A93;

Ladestelle I Fa. VSW

- Schlüsselsperre 09Ssp95
- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Gleissperre A381 (Anschlussgrenze)
- Weichenende 346 (Unterhaltungsgrenze)
- Anweisung für Ladegleise gemäß SbV
- Ergänzende Anweisung für den Eisenbahnbetrieb durch den Ladestellenbetreiber

<u>Nahbedienbereich und elektrisch ortsbediente Weichen</u>

Für die Gleise 101 ff inkl. des Ausziehgleises 58 über W24 hinaus ist ein durch den özF Sef abzugebender Nahbedienbezirk eingerichtet.

Das Einstellen der Fahrwege und Rangieren für

- Gleis 58
- die Gleise 107 bis 122
- die Gleise 390 bis 394
- die Gleise 446 bis 460

erfolgt durch den Rangierleiter bei abgegebener Nahbedienung mittels Handstelleinrichtungen in dessen Verantwortung.

Schnittstelle DB Netz AG – EVS im Bahnhof Stolberg Hbf

Es besteht die Möglichkeit, über Fahrstraßenanpassungen (FAP) von den Gleisen der EVS auf die Strecke 2600 (Köln – Aachen) der DB Netz und in Gegenrichtung zu fahren.

Die Schnittstellen für die Betriebsführungsbereiche bilden:
- der km 59,265 (2600) in der Weichenverbindung zwischen 09W05 (EVS) und W4 (DB)
- der km 60,085 (2600) in der Weichenverbindung zwischen 09W57 (EVS) und W62 (DB)
- der km 60,155 (2600) in der Weichenverbindung zwischen 09W64 (EVS) und W62 (DB)
- der km 60,650 (2600) in der Weichenverbindung zwischen 09W84 (EVS) und W85 (DB)

Ein- und Ausfahrten im Hbf Stolberg, die über die Schnittstelle zwischen EVS und DB Netz erfolgen, können durch Tf mit einer Eintragung in der Zusatzbescheinigung des EVU „Betriebsverfahren FV DB“ erfolgen. Die Eintragung „Betriebsverfahren FV-NE“ ist aufgrund der Teilfahrstraßen nicht erforderlich. Diese Regelung gilt für die Gleise 4, 6, 7, 8, 43, 101, 104/30 und 105/31 sowie für Fahrten beginnend am Gruppenausfahrsignal 09P100 in Richtung Eschweiler Hbf.

6.3 Bf Herzogenrath (Teil EVS)

Der Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung „28“.

Der özF Sef und der Fdl Hf (DB) ist vom Triebfahrzeugführer über analogen Zugfunk erreichbar.

Hauptsignale sind mit Streckenfernsprechern ausgerüstet, die für Störungsfälle oder Baumaßnahmen aktiviert werden können.

Gleise

- Gleis 5	NL 328 m
- Gleis 7	NL 303 m
- Gleis 9	NL 384 m in FR Aachen,
	NL 331 m in FR Alsdorf / M‘gladbach / Landgraaf
- Gleis 9a	NL 141 m
- Gleis 10	NL 462 m
- Gleis 11	NL 489 m
- Gleis 12	NL 405 m
- Gleis 13	NL 481 m
- Gleis 14	NL 433 m
- Gleis 15	NL 377 m
- Gleis 45	NL 137 m
- Gleis 55	NL 204 m
- Gleis 66	NL 163 m
- Gleis 70	NL 293 m

Oberleitung

Nachfolgend benannte Gleise der EVS und deren Weichenverbindungen sind mit Oberleitung 15 kV / 16,7 Hz ausgerüstet:
- Gleis 5

- Gleis 7
- Gleis 9
- Gleis 9a

Bahnsteige

Gl. 5/7

- Lage:	km 16,222 (2550)
- Bahnsteig in km – Richtung:	MIttelbahnsteig zwischen Gl. 5 und Gl. 7
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	Gl. 5 220 m
	Gl. 7 220 m

Ladestellen

Ladestelle I

- Gleis 11
- Das Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen ist nur durch öffentliche EVU`s zugelassen.
- Den Beteiligten an den Ladetätigkeiten sind die Regeln zu den Ladestellen durch das zustellende EVU nachweislich bekanntzugeben.

Gleisanschlüsse und Schlüsselsperren

Gleisanschluss Stadt Herzogenrath (ehem. Vetrotex)

- Schlüsselsperre 28Ssp68
- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Gleissperre A67 (Anschlussgrenze)
- mit dem Schlüssel aus 28Ssp68 im Bedienraum für Notbedienplatz Herzogenrath
- Anweisung für den Eisenbahnbetrieb nach BOA durch den Gleisanschliesser
- Anschluss nicht in Betrieb

Gleisanschluss St. Gobain

- Schlüsselsperre 28Ssp70
- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Gleissperre A70 (Anschlussgrenze WE 72)
- Anweisung für den Eisenbahnbetrieb nach BOA durch den Gleisanschliesser
- Anschluss nicht in Betrieb

Gleis 70

- Schlüsselsperre 28Ssp60
- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Weiche W62 (Grundstellung rechts mit Riegelhandschloss verschlossen und Schlüsselabhängigkeit zur ortsgestellten Gleissperre A61)

Schnittstelle DB Netz AG – EVS im Bahnhof Herzogenrath

Es besteht die Möglichkeit, über Fahrstraßenanpassungen (FAP) von den Gleisen der EVS auf die Strecke 2550 (Aachen - Mönchengladbach), die Strecke 2543 (Herzogenrath – Heerlen NL) der DB Netz und in Gegenrichtung zu fahren.

Die Schnittstellen für die Betriebsführungsbereiche bilden:

- der km 15,940 (2550) in der Weichenverbindung zwischen 28W11 (EVS) und W8 (DB)
- der km 15,970 (2550) in der Weichenverbindung zwischen WE W9 Gleis 5 (EVS) und W9
- der km 16,520 (2550) in der Weichenverbindung zwischen 28W59 (EVS) und W58 (DB)

- der km 16,630 (2550) in der Weichenverbindung zwischen 28W82 (EVS) und W85 (DB)
- der km 16,720 (2550) in der Weichenverbindung zwischen 28W63 (EVS) und W64 (DB)
- der km 16,750 (2550) in der Weichenverbindung zwischen 28W87 (EVS) und W89 (DB)
- der km 16,820 (2550) in der Weichenverbindung zwischen 28W66 (EVS) und Kr96 (DB)

In Herzogenrath kann die FAP zwischen den Weichen W64 und 28W63 in Richtung Gleis 55 nur für Rangierfahrstraßen genutzt werden.

An allen anderen FAP können sowohl Rangierfahrten als auch Zugfahrten in beide Richtungen durchgeführt werden.

Ein- und Ausfahrten im Bf Herzogenrath, die über die Schnittstelle zwischen EVS und DB Netz erfolgen, können durch Triebfahrzeugführer mit einer Eintragung in der Zusatzbescheinigung des EVU „Betriebsverfahren FV DB“ erfolgen. Die Eintragung „Betriebsverfahren FV-NE“ ist aufgrund der Teilfahrstraßen nicht erforderlich. Diese Regelung gilt für die Gleise 5, 7, 9 und 55.

Geplante Erweiterungen

Die EVS plant im Bf Herzogenrath folgende Infrastruktur neu zu errichten:
- Errichtung einer Abstellanlage inkl. Oberleitungsanlage in den Gleisen 12, 13 und 14.

6.4 Strecke 2570 Stolberg Hbf - Bf Herzogenrath

6.4.1 Allgemeines

Die eingleisige Strecke 2570 Stolberg Hbf – Bf Eschweiler-St. Jöris – Bf Alsdorf-Annapark – Bf Merkstein – Bf Herzogenrath erstreckt sich vom km 0,870 (Stolberg Hbf, Esig 09A) bis zum km 18,391 (Bf Herzogenrath, Esig 28G). Die Kilometrierung beginnt in Stolberg Hbf im km 0,000 (Höhe Stw „Sef“) und endet am Gleisende des Gleises 55 im Bf Herzogenrath in km 19,637.

Es bestehen Kreuzungs- und Überholbahnhöfe im Bf Eschweiler-St. Jöris, Bf Alsdorf-Annapark und im Bf Merkstein.

Streckennummer	2570
Streckengeschwindigkeit	80 km/h
Bremstafel	400 m
Neigung	wechselnd
größte Neigung	29,0 ‰ fallend zwischen km 1,450 und 1,550 vor Überführungsbauwerk 2600 40,0 ‰ fallend im Bf Herzogenrath zwischen Weiche 28W66 und Kr96 (durchgehendes Streckengleis der 2550)
Streckenklasse	D4 (Achslast 22,5 t, Meterlast 8 t)
kleinster Halbmesser	190 m
Zuglängenbegrenzung	Personenzug: 120 m
Mindestbremshundertstel	siehe Bremstafeln im Anhang

Der özF Sef ist vom Tf über analogen Zugfunk erreichbar.

Hauptsignale, technisch gesicherte Bahnübergänge und Haltepunkte sind mit Streckenfernsprechern ausgerüstet, die für Störungsfälle oder Baumaßnahmen aktiviert werden können.

6.4.2 Streckenabschnitt Stolberg Hbf – Bf Eschweiler-St. Jöris

Trogbauwerk „Lehmsief“ von km 1,460 bis km 1,750

Hp Würselen-Merzbrück

- Lage:	km 5,5
- Bahnsteig in km- Richtung:	links
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	120 m

Die EVS beabsichtigt den Hp Würselen-Merzbrück zum Fahrplan 2023 in Betrieb zu nehmen.

6.4.3 Bf Eschweiler-St. Jöris

Der Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 22.

Gleise

- Gleis 1	Streckengleis	NL 183 m
- Gleis 2	Kreuzungsgleis	NL 183 m

<u>Bahnsteig</u>

- Lage:	km 6,922
- Bahnsteig in km- Richtung:	Inselbahnsteig zwischen Gl. 1 und Gl. 2
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	Gl. 1 120 m
	Gl. 2 120 m
- Reisendenzuwegung:	erfolgt über BÜ km 6,818

6.4.4 Streckenabschnitt Bf Eschweiler-St. Jöris – Bf Alsdorf-Annapark

Hp Alsdorf-Poststraße

- Lage:	km 9,440
- Bahnsteig in km- Richtung:	links
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	120 m
- Besonderheiten:	Ne5 - alle Züge in Richtung Stolberg halten am Hp, keine Durchfahrten zugelassen Bedarfsgerechtes Halten entsprechend der jeweiligen Zuglänge ist zugelassen.

Hp Alsdorf-Mariadorf

- Lage:	km 10,406
- Bahnsteig in km- Richtung:	rechts
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	120 m

Hp Alsdorf-Kellersberg

- Lage:	km 12,049
- Bahnsteig in km- Richtung:	links
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	120 m

Geplante Erweiterungen

Die EVS plant im km 11,4 die Abzweigstelle Alsdorf-Kellersberg neu zu errichten.

6.4.5 Bf Alsdorf-Annapark

Der Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 24.

Gleise

- Gleis 1	Streckengleis	NL 192 m
- Gleis 1a		NL 437 m (zwischen ZR1 und N1)
- Gleis 2	Kreuzungsgleis	NL 228 m
- Gleis 2a		NL 489 m (zwischen ZR2 und N2)

Bahnsteig

- Lage:	Gl. 1 km 12,925
	Gl. 2 km 12,962
- Bahnsteig in km- Richtung:	Inselbahnsteig zwischen Gl. 1 und Gl. 2
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	Gl. 1 120 m
	Gl. 2 120 m
- Reisendenzuwegung:	erfolgt über RÜ km 12,866

Gleisanschlüsse und Schlüsselsperren

Gleisanschluss Bergbaumuseum

- Schlüsselsperre 24Ssp06
- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Gleissperre Gs03 und Weiche W04
- mit dem Schlüssel aus 24Ssp06 im Bedienraum für Notbedienplatz Alsdorf
- Anweisung für den Eisenbahnbetrieb nach BOA durch den Gleisanschliesser
- Anschluss derzeit außer Betrieb

6.4.6 Streckenabschnitt Bf Alsdorf-Annapark – Bf Merkstein

Blockstelle Alsdorf Busch km 14,200

Die Blockstelle besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 25.

Hp Alsdorf-Busch

- Lage:	km 14,199
- Bahnsteig in km- Richtung:	rechts
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	120 m

6.4.7 Bf Merkstein

Der Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 26.

Gleise

- Gleis 1	Streckengleis	NL 192 m
- Gleis 2	Kreuzungsgleis	NL 206 m

6.4.8 Streckenabschnitt Bf Merkstein – Bf Herzogenrath

Hp Herzogenrath-August-Schmidt-Platz

- Lage:	km 16,288
- Bahnsteig in km- Richtung:	links
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	120 m

Hp Herzogenrath-Alt-Merkstein

- Lage:	km 17,678
- Bahnsteig in km- Richtung:	links
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	120 m
- Besonderheiten:	alle Züge in Richtung Stolberg halten am Hp

6.5 Strecke 2571 Anst Frenz Süd – Stolberg Hbf

6.5.1 Allgemeines

Die eingleisige Strecke 2571 Anst Frenz Süd – Bf Eschweiler-Weisweiler – Bf Eschweiler-Tal – Bf Eschweiler-Aue – Stolberg Hbf erstreckt sich von der Grenze der Betriebsführung am Ra 11 der Anst Frenz - Süd im km 46,872 bis zum km 56,573 (Stolberg Hbf, Esig 09B). Die Kilometrierung der Strecke 2571 endet in Stolberg Hbf im km 57,663 (Höhe Stw „Sef“).

Es bestehen Kreuzungs- und Überholbahnhöfe im Bf Eschweiler-Weisweiler, Bf Eschweiler-Tal und im Bf Eschweiler-Aue.

Im Bf Eschweiler-Weisweiler mündet die Strecke 2575 aus Langerwehe in der Weiche 03W02 auf die Strecke 2571 ein.

Streckennummer	2571	
Streckengeschwindigkeit	80 km/h	
Bremstafel	700 m	
Neigung	wechselnd	
größte Neigung	21,653 ‰ zwischen Stolberg Hbf und Bf Eschweiler-Aue (km 56,3)	
Streckenklasse	D4 (Achslast 22,5 t, Meterlast 8 t)	
kleinster Halbmesser	266 m (km 54,9)	
Zuglängenbegrenzung	Personenzug:	120 m
	Güterzug:	460 m
Mindestbremshundertstel	siehe Bremstafeln im Anhang	

Der özF Sef ist vom Tf über analogen Zugfunk erreichbar

Hauptsignale, technisch gesicherte Bahnübergänge und Haltepunkte sind mit Streckenfernsprechern ausgerüstet, die für Störungsfälle oder Baumaßnahmen aktiviert werden können.

6.5.2 Anschlussstelle Frenz Süd

Die Betriebsführungsgrenze EVS / RWE-Power ist mit einer Ra 11 Tafel im km 46,852 gekennzeichnet.

Im Bereich der Anschlussstelle Frenz Süd bis km 46,852 gilt die BOA und für alle Fahrten die „Betriebsanweisung RWE- Power – Eisenbahnbetrieb“.

Fahrten von Frenz erfolgen zwischen km 46,852 (Betriebsführungsgrenze RWE / EVS) und km 47,568 (Ls-Signal 03W02X Bf Weisweiler) als Rangierfahrten mit 25km/h.

6.5.3 Bf Eschweiler-Weisweiler

Der Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 03.

Gleise

- Gleis 1	Streckengleis	NL 376 m
- Gleis 2	Kreuzungsgleis	NL 580 m

Bahnsteig

- Lage:	km 47,983
- Bahnsteig in km- Richtung:	Inselbahnsteig zwischen Gl. 1 und Gl. 2
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	Gl. 1 120 m
	Gl. 2 109 m
- Reisendenzuwegung:	erfolgt über RÜ km 47,906

6.5.4 Streckenabschnitt Bf Eschweiler-Weisweiler – Bf Eschweiler-Tal

Hp Eschweiler-Nothberg

- Lage:	km 50,199
- Bahnsteig in km- Richtung:	links
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	120 m

6.5.5 Bf Eschweiler-Tal

Der Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 05.

Gleise

- Gleis 1	Streckengleis	NL 214 m
- Gleis 2	Kreuzungsgleis	NL 460 m

Bahnsteige

- Lage:	km 52,385
- Bahnsteig in km- Richtung:	rechts
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	120 m

6.5.6 Streckenabschnitt Bf Eschweiler-Tal – Bf Eschweiler-Aue

Hp Eschweiler-West

- Lage:	km 53,317
- Bahnsteig in km- Richtung:	links
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	120 m

6.5.7 Bf Eschweiler-Aue

Der Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 07.

Gleise

- Gleis 1	Streckengleis	NL 408 m
- Gleis 2	Kreuzungsgleis	NL 408 m (303m von Ra12 W4 bis 07N2)
- Gleis 3	Abstellgleis	NL 194 m
- Gleis 4	Abstellgleis	NL 204 m
- Gleis 5	Abstellgleis	NL 192 m

Ladestellen

Ladestelle I

- Gleis 5
- Das Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen ist nur durch öffentliche EVU`s zugelassen.
- Den Beteiligten an den Ladetätigkeiten sind die Regeln zu den Ladestellen durch das zustellende EVU nachweislich bekanntzugeben.
- Die EVS beabsichtigt zum Fpl 2023 eine Kopframpe im Gleis 5 zu errichten.

Nahbedienbereich und elektrisch ortsbediente Weichen

Die EOW- Weiche 07EOW03 kann durch den özF Sef mit Nahbedienfreigabe abgeben werden.

6.5.8 Streckenabschnitt Bf Eschweiler Aue – Stolberg Hbf

Dieser Streckenabschnitt hat eine Steigung von 21,653 ‰ in Richtung Stolberg Hbf.

6.6 Strecke 2572 Stolberg Hbf – Walheim (Bundesgrenze)

6.6.1 Allgemeines

Die eingleisige Strecke Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt – Walheim – Grenze – (Raeren) erstreckt sich von km 0,571 (Stolberg Hbf, Esig 09H) bis zur Staatengrenze Deutschland / Belgien in km 17,270. Die Kilometrierung beginnt in Stolberg Hbf im km 0,000 (Höhe Stw "Sef")

Streckennummer	2572
Streckengeschwindigkeit:	maximal 60 km/h für Pz maximal 50 km/h für Gz
Bremstafel:	400 m
Neigung:	wechselnd
größte Neigung:	16,58 ‰ steigend im Abschnitt von Stolberg Hbf nach Bf Stolberg-Altstadt im km 2,1. 19,1 ‰ steigend im Abschnitt von Bf Stolberg-Altstadt nach Bundesgrenze im km 6,5
Streckenklasse	D4 (Achslast 22,5 t, Meterlast 8 t)
kleinster Halbmesser	180 m (km 0,52)
Zuglängenbegrenzung	Personenzug: 75 m Güterzug: 227 m Bei Störung am BÜ km 1,209 in Fahrtrichtung 2: 170 m
Mindestbremshundertstel	siehe Bremstafeln im Anhang

Der özF Sef ist vom Tf über analogen Zug- und Rangierfunk erreichbar.

Hauptsignale, technisch gesicherte Bahnübergänge und Haltepunkte der Strecke Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt sind mit Streckenfernsprechern ausgerüstet, die für Störungsfälle oder Baumaßnahmen aktiviert werden können.

Von Bf Stolberg-Altstadt nach Walheim (Bundesgrenze) ist die Strecke nicht mit Fernmeldeanlagen ausgerüstet. Die Kommunikation mit dem özF Sef erfolgt über Mobiltelefon. Die EVS beabsichtigt zum Fpl 2023 die Erweiterung des analogen Zugfunks bis zum Hp Breinig.

6.6.2 Streckenabschnitt Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt

Hp Stolberg-Schneidmühle

- Lage: km 1,132
- Bahnsteig in km – Richtung: rechts
- Bahnsteighöhe: 76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge: 75 m

Blockstelle Mühlener Ring km 2,203

- nur für Fahrten in Richtung Bf Stolberg-Altstadt

Hp Stolberg-Mühlener Bahnhof

- Lage:	km 2,474
- Bahnsteig in km- Richtung:	links
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	75 m

Hp Stolberg-Rathaus

- Lage:	km 3,190
- Bahnsteig in km- Richtung:	links
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	75 m

6.6.3 Bahnhof Stolberg-Altstadt

Der Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 11.

Gleise

- Gleis 1	Abstellgleis	NL 254 m
- Gleis 2	Abstellgleis	NL 307 m
- Gleis 3	Abstellgleis	NL 224 m
- Gleis 3a		NL 302 m
- Gleis 4	Streckengleise	NL 247 m

Bahnsteige

- Lage:	km 3,698
- Bahnsteig in km- Richtung:	links
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	75 m

Privatgleisanschlüsse und Schlüsselsperren

Gleisanschluss Berzelius

- Schlüsselsperre 11Ssp24
- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Gleissperre Gs11 und Gs13 (Anschlussgrenze)
- über eine Daum'sche Mehrfachschließung, mit dem Schlüssel aus 11Ssp24 freischließbar
- Anweisung für den Eisenbahnbetrieb nach BOA durch den Gleisanschliesser

Gleisanschluss VSW (Zur Mühlen)

- Schlüsselsperre 11Ssp25
- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Gleissperre Gs12 (Anschlussgrenze)
- Anweisung für den Eisenbahnbetrieb nach BOA durch den Gleisanschliesser

Nahbedienbereich und elektrisch ortsbediente Weichen

Die EOW- Weichen 11EOW20, 11EOW21, 11EOW22 können mit Nahbedienfreigabe freigegeben werden.

Abstellverbot

Es dürfen keine Fahrzeuge in den Bahnhofsgleisen von km 3,974 (Standort der Signale N1 und N3) in Richtung Walheim abgestellt werden (Neigung > 15‰).

6.6.4 Grenzstrecke Bf Stolberg-Altstadt – Walheim (Bundesgrenze)

Allgemeines

Die Strecke ist vom km 9,974 – km 17,270 gesperrt und in diesem Abschnitt Baugleis.

Grenzbahnhöfe sind der Bf Stolberg-Altstadt und der Bf Raeren.

Der Bf Walheim ist betrieblich ausgeschaltet.

Die Landesgrenze liegt in km 17,270. Beide Grenzbahnhöfe sind nur zeitweise besetzt. Beide Grenzbahnhöfe sind mit Hauptsignalen ausgerüstet. Die Strecke hat keinen Streckenblock. Die Abwicklung der Zug- und Sperrfahrten ist im Fahrbetriebsabkommen geregelt.

Die Betriebsstelle Breinig besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 13.

Hp Stolberg-Breinig

- Lage: km 8,950
- Bahnsteig in km- Richtung: rechts
- Bahnsteighöhe: 76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge: 45 m

Grenze Betriebsgleis – Baugleis

- km 9,97
- Sh2

Hp Aachen-Walheim Bahnhof

- Lage: km 13,050
- Bahnsteig in km- Richtung: links
- Bahnsteighöhe: 30 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge: 45 m

Bundesgrenze

- Lage: km 17,270
- Übergang zur Nachbarinfrastruktur INFRABEL
- Sh2

6.7 Strecke 2575 Bf Langerwehe – Bf Weisweiler

6.7.1 Allgemeines

Die eingleisige Strecke 2575 Bf Langerwehe – Bf Eschweiler-Weisweiler erstreckt sich vom km 0,349 (Bf Langerwehe, Esig 01H) bis zum km 2,098 (Bf Eschweiler-Weisweiler, Esig 03A). Die Kilometrierung beginnt am Gleisende des Gleis 5 im Bf Langerwehe (km -0,035) und mündet im Bf Weisweiler an der Weiche 03W02 im km 2,465 [2575] / 47,649 [2571] in die Strecke 2571.

Streckennummer	2575
Streckengeschwindigkeit	80 km/h
Bremstafel	400 m
Neigung	wechselnd
größte Neigung	25,0 ‰
Streckenklasse	D4 (Achslast 22,5 t, Meterlast 8 t)
kleinster Halbmesser	374 m (km 2,300) 300 m (km 0,180 Gleis 5 Bf Langerwehe)
Zuglängenbegrenzung	Personenzug: 120 m Güterzug Ri Langerwehe: 230 m Güterzug Ri Weisweiler: 580 m
Mindestbremshundertstel	siehe Bremstafeln im Anhang

Der özF Sef ist vom Tf über analogen Zugfunk erreichbar.

Hauptsignale und Haltepunkte sind mit Streckenfernsprechern ausgerüstet, die für Störungsfälle oder Baumaßnahmen aktiviert werden können.

6.7.2 Bahnhof Langerwehe (Teil EVS)

Der Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 01.

<u>Gleise</u>

- Gleis 5 NL 185 m

<u>Bahnsteig</u>

- Lage: km 0,078
- Bahnsteig in km- Richtung: rechts
- Bahnsteighöhe: 76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge: 120 m

6.7.3 Streckenabschnitt Bf Langerwehe – Bf Weisweiler

Tunnelbauwerk „Ulhaus“ von km 0,400 bis km 0,682

6.8 Strecke 2544 Abzw Quinx – Anst Würselen SMT

Allgemeines

Die Strecke ist vom km 1,200 – km 4,900 gesperrt und in diesem Abschnitt Baugleis.
Die Anschlussweiche zur Strecke 2570 (km 1,2) ist ausgebaut.

6.9 Strecke 2556 Abzw Kellersberg – Hp Siersdorf

Allgemeines

Die Strecke ist vom km -0,730 – km 5,800 gesperrt und in diesem Abschnitt Baugleis.
Die Anschlussweiche zur Strecke 2570 ist ausgebaut.

Geplante Erweiterungen

Die EVS plant im km 11,4 (Strecke 2570) / km -0,730 (Strecke 2556) die Abzweigstelle Alsdorf-Kellersberg neu zu errichten.

.

Hp Alsdorf-Mariagrube

- Lage:	km -0,087
- Bahnsteig in km- Richtung:	rechts
- Bahnsteighöhe:	76 cm ü SO
- Bahnsteignutzlänge:	120 m

Anhang 1 - Bremstafel

Bremstafel EVS 140526

Mindestbremshundertsel

			20 km /h		30 km /h		40 km /h		50 km /h		60 km /h		70 km /h		80 km /h	
			P	G	P	G	P	G	P	G	P	G	P	G	P	G
Strecke 2570		Regelbremsweg 400 m														
Richtung	Stolberg Hbf - Herzogenrath		29	31	36	43	48	67	64	x	86	x	91	x	125	x
Gegenrichtung	Herzogenrath - Stolberg Hbf		29	31	29	31	29	31	29	43	46	73	67	x	93	x
Strecke 2571		Regelbremsweg 700 m														
Richtung	Weisweiler - Stolberg Hbf		25	28	25	28	25	28	32	49	50	79	72	x	100	x
Gegenrichtung	Stolberg Hbf - Weisweiler		30	35	39	57	53	90	74	x	102	x	104	x	141	x
Strecke 2572		Regelbremsweg 400 m														
Richtung	Stolberg Hbf - Stolberg Altstadt		21	24	21	24	23	38	40	72	64	x	x	x	x	x
Gegenrichtung	Stolberg Altstadt - Stolberg Hbf		21	26	29	45	43	75	63	x	89	x	x	x	x	x
Strecke 2575		Regelbremsweg 400 m														
Richtung	Langerwehe - Weisweiler		18	21	24	31	34	49	49	76	69	x	95	x	127	x
Gegenrichtung	Weisweiler - Langerwehe		18	23	18	23	18	26	28	47	46	80	67	x	93	x

Stolberg, den 26.05.2014 Merten BL

BT_140526.xls

Anhang 2 - Gleisskizzen EVS

EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH
Rhenaniastraße 1 - 52222 Stolberg - Tel.: 02402 9743-0

N

Bahnhof Eschweiler-Aue

Stand: 12/2020

EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH
Rhenaniastraße 1 - 52222 Stolberg - Tel.: 02402 9743-0

Gleisanlagen EVS nicht elektrifiziert
Bahnsteiganlagen EVS

Gleisanlagen EVS elektrifiziert

Gleisanlagen DB Netz
Bahnsteiganlagen DB StuS

Bahnhof Herzogenrath

Stand: 12/2020

Stolberg Hbf
Stand: 12/2020
Gleisanlagen EVS nicht elektrifiziert
Bahnsteiganlagen EVS
Gleisanlagen EVS elektrifiziert
Gleisanlagen DB Netz
Bahnsteiganlagen DB StuS
STSJ
STSA
STEA
EVS
DB
v. u. n. Aachen
v. u. n. Köln
NL: 210 m
NL: 120 m
NL: 75 m
EG
Sf (DB)
ESTW-Z Stolberg-Altstadt (EVS)
ESTW-Z Stolberg Hbf (EVS)
Ladestraße
Ladestraße
Rampe
Rampe
Gla. Kerschgens
Gla. Saint Gobain
09G
09N43
09N44
09ZS43
09ZR4
09ZR6
09ZR7
09ZR8
09ZR101
09ZR104
09ZR105
09ZS27
09N27
H60
09P4
09P6
09P7
09P8
09P100
09B
GS89
GS120
GS70
GS336
GS360
GS361
Ssp82
Ssp119
Ssp95
Ssp97
W90
Kr72
W78
W77
W73
W74
W86
W84
W71
W87
W85
W88
W67
W65
W66
W64
W63
W57
W49
W46
W56
W60
DKW58
W55
W53
W51
W50
W52
EKW62
W1
W2
W3
W4
W5
W6
W8
W11
W14
W29
DKW9
DKW7
W25
W24
W27
W26
W28
W30
W22
W31
W34
W33
W35
W36
W340
W341/343
W346
W347/348
W349
W350
W352
W355
W356
W369
W370
W371
W400
W401
W402
EOW54
EOW59
EOW344
EOW345
EOW339
EOW342
EOW 337/338
41
42
43
44
1
2
3
4
6
7
8
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
115
117
118
58
219
218
217
213
212
208
206
320
321
322
323
324
119
120
121
122
446
447
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
641 m
495 m
447 m
447 m
452 m
729 m
409 m (471 m Ri Aachen)
393 m (455 m Ri Aachen)
439 m
395 m
355 m
257 m
173 m
370 m
257 m
200 m
287 m
223 m
318 m
394 m
204 m
228 m
290 m
342 m
406 m
619 m (Elektr. 213 m)
220 m
90 m
50 m
115 m
20 m
114 m
198 m
270 m
138 m
360 m
450 m
26
27
28
29
30
31
EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH
Rhenaniastraße 1 - 52222 Stolberg - Tel.: 02402 9743-0

EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH
Rhenaniastraße 1 - 52222 Stolberg - Tel.: 02402 9743-0

Bahnhof Stolberg-Altstadt

Stand: 12/2020